

Allgemeines deutsches Gebührenverzeichnis für Chemiker, aufgestellt vom Gebührenausschuss für chemische Arbeiten unter Führung des Vereins deutscher Chemiker

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und
Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène**

Band (Jahr): **24 (1933)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bücherbesprechungen.

Allgemeines deutsches Gebührenverzeichnis für Chemiker, aufgestellt vom Gebührenausschuss für chemische Arbeiten unter Führung des Vereins deutscher Chemiker. 6. Auflage. 92 Seiten, Preis RM. 6.50.

Verlag Chemie, G.m.b.H., Berlin W 35.

Soeben kommt die 6. Auflage des bekannten «Allgemeinen deutschen Gebührenverzeichnisses für Chemiker» heraus, die gemäss den Beschlüssen des Gebührenausschusses vom 6. Januar 1933 eine Reihe von Aenderungen der Einzelsätze des Tarifs bringt. (Die Sätze der 5. Auflage werden hiermit ungültig.) Das «Gebührenverzeichnis» enthält *Mindestsätze*, die als «übliche Preise» sowohl vom Reichsgericht, wie vom Preussischen Kammergericht anerkannt sind. Es gliedert sich in folgende *Hauptabschnitte*: I. Allgemeine Bestimmung; II. Häufig wiederkehrende Arbeiten und Bestimmungen; III. Untersuchungen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen; IV. Technische Untersuchungen; V. Untersuchungen und Begutachtungen für Gerichts- und Polizeibehörden; VI. Physiologisch-chemische Untersuchungen. *Anhang*: Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 21. Dezember 1925; Preussisches Gesetz, betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten vom 14. Juli 1909. — Sachverzeichnis.

Gegenüber der 5. Auflage wurden einige Abschnitte erweitert und ergänzt. Die wichtigste Aenderung aber liegt in der *neuen Anordnung* der einzelnen Kapitel nach systematischen, didaktischen Gesichtspunkten, *wodurch die Uebersichtlichkeit des reichhaltigen Stoffes ganz erheblich gesteigert wurde*. Besondere Sorgfalt wurde auch auf die Bearbeitung des Sachregisters gelegt. Die Neuordnung des Stoffes brachte eine völlig veränderte Bezifferung der einzelnen Positionen mit sich, sodass die alte Auflage unbedingt durch die neue ersetzt werden muss. Trotz der Steigerung des Umfanges um 30% ist von einer Erhöhung des Preises abgesehen worden.

Obwohl bezüglich der Gebührenansätze schweizerische Verhältnisse mit den deutschen nicht ohne weiteres vergleichbar sind, wird das deutsche Gebührenverzeichnis doch namentlich für technische Untersuchungen eine willkommene Wegleitung nicht bloss für Untersuchungslaboratorien, sondern auch für Behörden und Amtsstellen bilden, die öfters in die Lage kommen, solche Untersuchungen ausführen zu lassen.

W.